GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Traktandenliste / Ausführliche Botschaft

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- detaillierte Traktandenliste
- Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
- Kreditabrechnungen
- Budget 2024 inklusive Erläuterungen und Details
- Finanzplanung 2024 bis 2033 (Einwohnergemeinde Uerkheim)
- Monatsbulletins 2023 (allg. Hinweis zu aktuellen Themen)

Zur Einsichtnahme (vom 10. November bis 24. November 2023)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
- Akten zu Kreditabrechnungen inklusive Belege (bei Bedarf)
- Budget 2024 inklusive Erläuterungen und Details
- Finanzplanung 2024 bis 2033 (Einwohnergemeinde Uerkheim)

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

GEMEINDE UERKHEIM

Bemerkungen / Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den nachfolgend ausführlich dargelegten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht und kommen Sie bei vorhandenem Besprechungsbedarf auf uns zu. Wir sind gerne für Sie da.

Nachfolgend wird auf die kurz zusammengefassten Rechte der Stimmberechtigen anlässlich der Gemeindeversammlung verwiesen:

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

für die Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr in der Turnhalle

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das ausführliche Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage <u>www.uerkheim.ch</u> publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen:

Allgemeines

Bis zur letzten Winter-Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 wurden nach vorgängiger informeller Grundsatzabstimmung die Kreditabrechnungen vorgetragen und am Schluss durch die Finanzkommission die Prüfungsberichte präsentiert und anschliessend pauschal darüber abgestimmt.

Mittlerweile kam die Gemeindeabteilung im Zuge der Behandlung einer diesbezüglichen Beschwerde zum Schluss, dass Globalabstimmungen bei Kreditabrechnungen, die in keinem inneren Sachzusammenhang stehen, nicht zulässig sind.

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden deshalb, wie dies bereits im November 2022 der Fall war, weiterhin einzeln vorgetragen und dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gesetzliche Bestimmungen für nachfolgende Kreditabrechnungen

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) § 88e

¹ Die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen sind zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und jeweils bis zum 30. Juni dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

§ 90f

§ 90a

2. a) Ersatz und Aufrüstung von Hard- und Software im Gemeindehaus – Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Bibliothek

Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 bewilligte einen Verpflichtungskredit für den Ersatz und die Aufrüstung von Hard- und Software im Gemeindehaus, über CHF 125'000.00.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt. Diese präsentiert sich wie folgt:

•	Bruttoanlagekosten	CHF	123'236.80
•	Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	125'000.00
•	Kreditunterschreitung	CHF	1'763.20
•	Einnahmen Total	CHF	0.00
•	Nettoinvestitionen	CHF	123'236.80

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Zur Umsetzung des Projekts können folgende Erläuterungen getätigt werden:

- Der ursprünglich gesprochene Kredit wurde um CHF 1'763.20 unterschritten. Eine detaillierte Begründung bezüglich markanter Abweichungen von der vorliegenden Abrechnung gegenüber der ursprünglich genehmigten Kreditsumme erübrigt sich somit.
- Aufgrund der Teileinführung der Digitalisierung (personelle Kapazitäten) und des neuen Zeiterfassungs-Tool folgten im Frühjahr/Sommer 2023 die letzten Schlussrechnungen.
- Die IT wird gemäss Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Finanzkommission über 3 Jahre ab dem Jahr 2024 abgeschrieben, d.h. die Gemeinderechnung wird während diesem Zeitraum mit zusätzlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 41'100.00 belastet.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

2. b) Kauf eines neuen Bauamtsfahrzeuges

Die Gemeindeversammlung vom 13.05.2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit für den Kauf eines neuen Bauamtsfahrzeuges über CHF 244'000.00.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt.

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. § 90h

¹ Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten
 Kredit gemäss Gemeindeversammlung
 Kreditunterschreitung (+/-)
 Einnahmen Total
 Nettoinvestitionen
 CHF 244'000.00
 CHF 0.00
 CHF 244'000.00
 CHF 244'000.00

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Zur Umsetzung des Projekts können folgende Erläuterungen getätigt werden:

- Da gemäss vorliegender Abrechnung zwischen den Nettoinvestitionen und der bewilligten Kreditsumme besteht, wird auf eine detaillierte Begründung verzichtet.
- Da der Antrag der Gemeindeversammlung und die Anschaffung des Bauamtsfahrzeuges im selben Jahr stattfanden, hätte auf die Vorlegung einer Kreditabrechnung verzichtet werden können. Der geltenden Praxis der Gemeinde Uerkheim folgend, wird die Kreditabrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung gleichwohl zur Abnahme traktandiert, resp. vorgelegt.
- Das Bauamtsfahrzeug wird ab dem Jahr 2024 über 15 Jahre abgeschrieben, d.h. die Gemeinderechnung wird während diesem Zeitraum mit zusätzlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 16'300.00 belastet.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024 mit einem Steuerfuss von 119 %

Einleitung

Das vorliegende Budget 2024 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119 %. Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst.

Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung des Budgets dem Gemeinderat die Ausgabeermächtigung. Der Gemeinderat hat keine Pflicht, die budgetierten Kredite auch zu beanspruchen bzw. Kredite auch auszugeben. Aufgrund der erwarteten Kostenentwicklung und des Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren muss der Aufwand aus der betrieblichen Tätigkeit bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit laufend überprüft und angepasst werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinderechnung

Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 % und weist einen **Aufwandüberschuss** (Verlust) von **CHF 46'345.00** (Vorjahr CHF 49'400.00) aus.

Der **Erfolgsausweis der Einwohnergemeinderechnung** (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

•	Betrieblicher Aufwand	CHF	5'409'866.00
•	Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	CHF	1'416'671.00
•	Steuerertrag	CHF	3'795'400.00
•	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 197'795.00
•	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	151'450.00
•	Operatives Ergebnis	CHF	- 46'345.00
•	Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
•	Gesamtergebnis	CHF	- 46'345.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit enthält die Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen aus den Investitionen der letzten 20 HRM1-Rechnungsjahre enthalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zusammen mit dem Finanzerfolg - d.h. den Nettozinsen und Nettoerträgen des Finanzvermögens (Artenglieder 34 und 44) - ergibt das operative Ergebnis.

Berechnung Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Selbstfinanzierung			231'970.00
•	Aufwandüberschuss	CHF	<u>- 46'345.00</u>
•	Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	- 18'445.00
•	Einlagen in Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	4'280.00
•	Abschreibungen, Konten 3300, 3320 und 3660	CHF	292'480.00

Zum Vergleich die Selbstfinanzierung der letzten 25 Rechnungs- und Budgetjahre:

1999	CHF	308'693.00	2007	CHF	147'726.00	2015	CHF	200'502.55
2000	CHF	167'660.00	2008	CHF	116'583.00	2016 ³⁾	CHF	663'579.29
2001	CHF	110'400.00	2009	CHF	77'456.00	2017 ⁴⁾	CHF	- 70'577.16
2002	CHF	399'745.00	2010 ¹⁾	CHF	280'646.00	2018 ⁵⁾	CHF	238'623.51
2003	CHF	399'025.00	2011 ²⁾	CHF	378'207.00	2019 ⁶⁾	CHF	1'280'748.00
2004	CHF	341'090.00	2012	CHF	228'902.00	2020 ⁷⁾	CHF	631'203.00
2005	CHF	315'824.00	2013 ²⁾	CHF	366'429.00	2021 ⁸⁾	CHF	803'501.00
2006	CHF	179'959.00	2014	CHF	293'391.00	2022 ⁹⁾	CHF	262'197.00
2023 10)	CHF	169'800.00						

- ¹⁾ davon Buchgewinn CHF 128'859.00.
- ²⁾ dank ausserordentlich hohem Steuerertrag.
- 3) Mehrertrag Steuern CHF 340'200.00 / Minderausgaben CHF 237'100.00.
- ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2017 von CHF 665'609.77) hätte im Jahr 2017 eine Selbstfinanzierung von CHF 595'032.61 resultiert.
- ⁵⁾ ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2018 von CHF 453'743.80) hätte im Jahr 2018 eine Selbstfinanzierung von CHF 692'367.31 resultiert.
- 6) dank Buchgewinn von CHF 463'440.80 und höherem Steuerertrag von CHF 433'701.40.
- 7) dank einer Zahlung der Caritas von CHF 317'000.00 an die Hochwasserschäden.
- 8) inkl. Buchgewinn von CHF 513'900.00.
- 9) inkl. Buchgewinn von CHF 32'900.00.
- 10) es handelt sich um die Budgetzahlen.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass seit 2010 bis ins Jahr 2021 (zum Teil auch dank Buchgewinnen) tendenziell wieder eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erzielt werden

konnte. Diese Verbesserung wäre ab dem Jahr 2016 ohne das Unwetterereignis ausgeglichener ausgefallen. Ab dem Jahr 2022 ist die Selbstfinanzierung wieder rückläufig.

Als **ordentlicher Finanz- und Lastenausgleichsbeitrag** erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2024 vom Kanton CHF 274'000.00 (2023: CHF 238'000.00; 2022: CHF 275'000.00; 2021: CHF 308'000.00; 2020: CHF 312'000.00; 2019: CHF 319'000.00). Infolge Umsetzung der Aufgabenteilung sowie des neuen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Uerkheim seit dem Jahr 2022 keinen Übergangsbeitrag mehr. Weiterhin erhält die Gemeinde einen **Feinausgleich**, welcher im Jahr in der Höhe von CHF 36'300.00 (2023: CHF 36'300.00; 2022: CHF 31'500.00) anfällt. Dies im Zusammenhang mit der optimierten Aufgabenteilung.

Die **Finanz- und Lastenausgleichszahlungen** betragen somit für das Jahr 2024 **total CHF 310'300.00** (Vergleich Vorjahre: 2023: 269'500.00; 2022: CHF 306'500.00; 2021: CHF 363'900.00; 2020: CHF 393'300.00; 2019: CHF 419'700.00). Gegenüber dem Vorjahr fällt der ordentliche Finanzausgleich aufgrund der Bemessungsfaktoren im Jahr 2024 wieder etwas höher aus.

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 %. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Sollstellungen per August 2023, bzw. dem per Ende 2023 erwarteten Steuerertrag berechnet. Dabei wurden die Empfehlungen des Kantonalen Steueramtes übernommen. Aufgrund dem aktuellen Stand der laufenden und geplanten Bautätigkeit wird im kommenden Jahr mit einer unveränderten Zahl von Steuerpflichtigen gerechnet.

Investitionsrechnung / Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 167'000.00 vor.

Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 231'970.00 ergibt sich ein budgetiertes Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss) von CHF 64'970.00.

Ergebnis Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'300.00 ab. Aus den Zahlen des Finanzierungsausweises ist zu entnehmen, dass ein Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss) von CHF 69'200.00 resultiert.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 800.00** ab. Aus den Zahlen des Finanzierungsausweises ist zu entnehmen, dass ein **Finanzierungsergebnis** (**Finanzierungsüberschuss**) von **CHF 49'800.00** resultiert.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Funktion Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.00 ab. Aus den Zahlen des Finanzierungsausweises ist zu entnehmen, dass ein Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss) von CHF 2'910.00 resultiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2024 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuellen Themen, wie zum Beispiel dem aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojekts, den laufenden Abklärungen im Schulbereich, in Planung befindliche grössere Bauprojekte, Erarbeitung und Planung Kreditgeschäft i.S. Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung, usw.

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen spätestens von 10. November bis 24. November am Schalter der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem können die besagten Daten und Fakten auf der Gemeindewebseite (Rubrik Gemeinde – Gemeindeversammlung) eingesehen und soweit möglich und vorgesehen, heruntergeladen werden.

Zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, im November 2023

Der Gemeinderat